

(Übersetzung).

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 18. Februar 1994 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Abänderung des Artikels 6 des Dekrets vom 27. Juni 1990 zur Bestimmung der Weise, wie die Dienstposten für das Personal im Sonderschulwesen festgelegt werden" gebeten wurde, hat am 31. März 1994 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Der zur Begutachtung vorgelegte Dekretvorentwurf zielt darauf ab, den Einrichtungen des Sondervorschul- und primarschulwesens die Möglichkeit zu geben, ab dem Schuljahr 1993-94 höchstens 2 % ihres Stundenkapitals an Unterrichtseinrichtungen desselben Netzes zu übertragen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, pädagogische Projekte weiterzuführen und Dienstposten beizubehalten, selbst wenn ein Schülerverlust eingetreten ist.

2. Es scheint nicht die Absicht zu sein, daß diese sogenannten "Solidaritätsstunden" an mehr als eine Einrichtung zu übertragen sind; die Übertragung darf auch zugunsten einer einzigen Einrichtung erfolgen. Der erste Absatz des entworfenen Artikels 6, § 3, wäre deshalb besser wie folgt formuliert :

"Höchstens zwei Prozent dieses Stundenkapitals können einer oder verschiedenen Unterrichtseinrichtungen desselben Unterrichtsnetzes übertragen werden".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau	:	S. VANDERHAEGEN,	Kammervorsitzender,
den Herren	:	M. VAN DAMME, D. ALBRECHT,	Staatsräte,
den Herren	:	G. SCHRANS, E. WYMEERSCH,	Beisitzer der Gesetz- gebungsabteilung,
Frau	:	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. BAERT, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, erster Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

S. VANDERHAEGEN.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.